

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/162

öffentlich

Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Sören Hanetschak	<i>Datum</i> 03.12.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö / N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Am 11. Dezember 2023 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung) in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 1 dieser Verordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Höhe der Entschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen zu entscheiden.

Funktion	bisheriger Betrag / pro Monat	möglicher Höchstbetrag / pro Monat
Gemeindewehrführer	170,00 Euro	250,00 Euro
Stellv. Gemeindewehrführer	85,00 Euro	125,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	85,00 Euro	125,00 Euro
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	40,00 Euro	60,00 Euro
Gerätewart	50,00 Euro	100,00 Euro
Zugführer	50,00 Euro	70,00 Euro
Gruppenführer	50,00 Euro	70,00 Euro
Schriftwart	25,00 Euro	50,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen wie folgt ab dem 01. Januar 2025 festzusetzen:

Gemeindewehrführer	250,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	125,00 Euro pro Monat

Jugendfeuerwehrwart	125,00 Euro pro Monat
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	60,00 Euro pro Monat
Gerätewart	100,00 Euro pro Monat
Zugführer	70,00 Euro pro Monat
Gruppenführer	70,00 Euro pro Monat
Schriftwart	50,00 Euro pro Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel sind nicht im Haushalt vorhanden, können Einsparungen im Haushalt der Feuerwehr gedeckt werden.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
X	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung im Produkt: 12605 (Feuerwehr)
Aus- und Fortbildung	
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag Anpassung der Aufwandsentschädigung öffentlich
---	---



Freiwillige Feuerwehr BOLTENHAGEN



Weidenstieg 8 -- 23946 Boltenhagen

Tel: 038825/ 29254 -- Fax: 038825/ 29254 -- www.feuerwehr-boltenhagen.de
Wehrführer Tel: 0177/ 651 7328 Email: wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de

Bürgermeister der Gemeinde Boltenhagen
Raphael Wardecki
23946 Boltenhagen

Boltenhagen, 03.12.2024

Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern der Feuerwehr Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Wardecki,

das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zum 01.01.2024 eine neue
Entschädigungsverordnung für die Feuerwehren des Landes M-V beschlossen.

Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V

Ich bitte Sie daher für die folgenden Funktionsinhaber unserer Wehr eine Anpassung
vorzunehmen.

Funktion	bisher gezahlte Entschädigung	beantragte Entschädigung
Gemeindewehrführer	170,00	250,00
Stellv. Gemeindewehrführer	85,00	125,00
Jugendwart	85,00	125,00
Stellv. Jugendwart	40,00	60,00
Gerätewart	50,00	100,00
Gruppenführer	50,00	70,00
Zugführer	50,00	70,00
Schriftwart	25,00	50,00

Bei Rückfragen zu dem gestellten Antrag, bin ich gerne für Sie erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

OBM Sebastian Hacker
Gemeindewehrführer Feuerwehr Boltenhagen